

DIN 18181

DIN

ICS 91.100.10

Ersatz für
DIN 18181:2007-02**Gipsplatten im Hochbau –
Verarbeitung**Gypsum plasterboards for building construction –
ApplicationPlaques de plâtre pour les bâtiments –
Mise en oeuvre

Demo Dokument

- Auszug -

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN



Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Lagerung, Transport und Einbau	5
5 Verarbeitung mit Unterkonstruktion	5
5.1 Unterkonstruktionen	5
5.1.1 Allgemeines	5
5.1.2 Metallunterkonstruktion	6
5.1.3 Holzunterkonstruktion	6
5.2 Unterkonstruktion für leichte Deckenbekleidungen und Unterdecken	6
5.3 Unterkonstruktion für Trennwände und freistehende Vorsatzschalen	6
5.4 Verbindung mit der Unterkonstruktion	6
5.4.1 Feste Verbindung	6
5.4.2 Lösbare Verbindung	10
5.4.3 Freie Auflagerung von Gipsplatten	10
6 Verarbeitung ohne Unterkonstruktion	11
6.1 Wand-Trockenputz	11
6.2 Angesetzte Vorsatzschalen	11
7 Verspachtelung der Fugen	12
8 Bewegungs-/Dehnfugen [3]	12
9 Verarbeitung von Gips-Putzträgerplatten	12
10 Verarbeitung von Gipsplatten in Feuchträumen von Wohnbereichen oder Räumen ähnlicher Beanspruchung	12
Literaturhinweise	14

Demo DOKUMENT

- Auszug -

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-09-13 AA „Gips und Gipsprodukte“ erarbeitet. In dieser Norm wurden die Inhalte des Änderungsentwurfs E DIN 18181/A1:2007-12 eingearbeitet.

Änderungen

Gegenüber DIN 18181:2007-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Satz „Diese Norm gilt nicht für den industriellen Holztafelbau“ entfällt im Anwendungsbereich;
- b) Ergänzung der Abschnitte 2, 5.1.3 und 5.2 um normative Verweisungen;
- c) Überarbeitung des gesamten Abschnitts 10.

Frühere Ausgaben

DIN 18181: 1969-01, 1990-09, 2007-02;

Demo Dokument
- Auszug -

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für die Verarbeitung von Gipsplatten nach DIN EN 520 und DIN 18180, Gipsplatten-Verbundelementen zur Wärme- und Schalldämmung nach DIN EN 13950 und Gipsplattenprodukten aus der Weiterverarbeitung nach DIN EN 14190 auf der Baustelle.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1052, *Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken — Allgemeine Bemessungsregeln und Bemessungsregeln für den Hochbau*

DIN 1168 (alle Teile), *Baugipse*

DIN 4103-4, *Nichttragende innere Trennwände — Unterkonstruktion in Holzbauart*

DIN 4074-1, *Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit — Teil 1: Nadelholz*

DIN 18168-1, *Gipsplatten-Deckenbekleidungen und Unterdecken — Teil 1: Anforderungen an die Ausführungen*

DIN 18180, *Gipsplatten — Arten und Anforderungen*

DIN 18182 (alle Teile), *Zubehör für die Verarbeitung von Gipsplatten*

DIN 18183-1, *Trennwände und Vorsatzschalen aus Gipsplatten mit Metallunterkonstruktionen — Teil 1: Beplankung aus Gipsplatten*

DIN 68800-2, *Holzschutz — Teil 2: Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau*

DIN 68800-3, *Holzschutz — Vorbeugender chemischer Holzschutz*

DIN EN 335-2, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten; Definitionen der Gefährdungsklassen für einen biologischen Befall — Teil 2: Anwendung bei Vollholz*

DIN EN 350-1, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz — Teil 1: Grundsätze für die Prüfung und Klassifikation der natürlichen Dauerhaftigkeit von Holz*

DIN EN 351-1, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Mit Holzschutzmitteln behandeltes Vollholz — Teil 1: Klassifizierung der Schutzmitteleindringung und -aufnahme*

DIN EN 460, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Natürliche Dauerhaftigkeit von Vollholz — Leitfaden für die Anforderungen an die Dauerhaftigkeit von Holz für die Anwendung in den Gefährdungsklassen*

DIN EN 520, *Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 599-1, *Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten — Anforderungen an Holzschutzmittel wie sie durch biologische Prüfungen ermittelt werden — Teil 1: Spezifikationen entsprechend der Gefährdungsklasse*

DIN EN 1912, *Bauholz für tragende Zwecke — Festigkeitsklassen — Zuordnung von visuellen Sortierklassen und Holzarten*

DIN EN 13950, *Gips-Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 13963, *Materialien für das Verspachteln von Gipsplatten-Fugen — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 13964, *Unterdecken — Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 14190, *Gipsplattenprodukte aus der Weiterverarbeitung — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 14195, *Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 14353, *Hilfs- und Zusatzprofile aus Metall zur Verwendung mit Gipsplatten — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 14496, *Kleber auf Gipsbasis für Verbundplatten und Gipsplatten zur Wärme- und Schalldämmung — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 14566, *Mechanische Befestigungselemente für Gipsplattensysteme — Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die in DIN EN 520, DIN 18180, DIN EN 13950, DIN EN 13964, DIN EN 14190 und DIN 18182-1 angegebenen Begriffe.

4 Lagerung, Transport und Einbau

Gipsplatten sind bei Lagerung, Transport und Einbau vor Durchfeuchtung zu schützen.

Nach dem Einbau dürfen Gipsplatten keiner länger währenden Durchfeuchtung ausgesetzt werden.

5 Verarbeitung mit Unterkonstruktion

5.1 Unterkonstruktionen

5.1.1 Allgemeines

Die Unterkonstruktion darf aus Metall, Holz oder anderen geeigneten Werkstoffen bestehen. Sie muss eine ebene Auflage für die Gipsplatten bilden.

Stöße in der Unterkonstruktion sind versetzt anzuordnen; die zu stoßenden Teile sind dabei in geeigneter Weise zu verbinden.

Werden Teile der Unterkonstruktion, z. B. für Öffnungen, unterbrochen, ist eine Auswechslung vorzunehmen.

Im Bereich der Bewegungsfugen nach Abschnitt 8 muss die Unterkonstruktion getrennt werden.